

Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“

Stand: 12.08.2019

Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Grundlagen zur Organisation der Ganztagsangebote	4
1.1 Mindestanforderungen nach KMK.....	4
1.2 Koordination und Steuerungsakteure.....	5
1.3 Ganztagskonzeption und Schulprogramm	7
2. Angebotsbereiche und Qualitätsmerkmale der Ganztagsangebote.....	8
2.1 Zeitstruktur und Rhythmisierung	9
2.2 Freizeitpädagogische Angebote und ihre Gestaltungsmöglichkeiten	10
2.4 Kooperation mit außerschulischen Partnern	11
2.6 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	16
3. Unterstützungsangebote.....	18
4. Studien zur ganztägigen Bildung	19

Zur besseren Lesbarkeit wurden bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen jeweils die generischen Maskulina benutzt.

Einleitung

Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Maßnahmen erweitern das Spektrum an Möglichkeiten, den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ganzheitlich umzusetzen. Sie tragen zu mehr Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung sowie zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Der Bund und die Länder unterstützten von 2003 bis 2009 mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ den Auf- bzw. Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten. Seit 2005 fördert der Freistaat Sachsen allgemeinbildende Schulen bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten. Seither hat sich an den sächsischen allgemeinbildenden Schulen ein positives Grundverständnis zu ganztägiger Bildung und Erziehung herausgebildet. Ganztagsangebote sind zu einem Merkmal von Schulqualität geworden.

Die Gestaltung von Ganztagsangeboten orientiert sich am Leitbild für Schulentwicklung und am Rahmenmodell zur schulischen Qualität sowie am sächsischen Qualitätsrahmen Ganztagsangebote. Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung werden in außerunterrichtlichen Bildungs- und Förderangeboten fortgeführt. Eine ganztägige individuelle Förderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler. Sie unterstützt den Ausbau von Stärken und hilft, Defizite abzubauen. Sie trägt dazu bei, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen auszugleichen sowie Übergänge zu weiterführenden Schularten zu gestalten. Schüler erhalten Gelegenheiten, Interessen, Talente und Neigungen zu entdecken bzw. zu entwickeln und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Um diesem Anliegen von ganztägigem Lernen gerecht werden zu können, organisieren Schulen erweiterte Lernzeiten und differenzierte Lerngelegenheiten. Sie nutzen das Potenzial außerschulischer Partnern für die Gestaltung von zusätzlichen Bildungsangeboten insbesondere zur Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer.

Nachdem Ganztagsangebote an sächsischen Schulen in den vergangenen Jahren nahezu flächendeckend ausgebaut worden sind, ist die qualitative Weiterentwicklung Ziel bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten. Dabei bestimmen die Qualität der Ganztagsangebote, die Intensität bzw. Regelmäßigkeit der Teilnahme und die Beziehungen zwischen Schülern und Ganztagsangebotsleitern, wie wirksam diese auf Lernmotivation und Lernleistung, Schulfreude und soziales Verhalten der Schüler sind. Gemäß § 16a des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) sollen allgemeinbildende Schulen Ganztagsangebote einrichten und dabei mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Nähere Bestimmungen werden in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - SächsGTAVO) vom 17. Januar 2017, die durch die Verordnung vom 9. Januar 2019 geändert worden ist, geregelt. Der bereits eingeschlagene Weg der eigenverantwortlichen Gestaltung von Ganztagsangeboten wird fortgesetzt. Die Fachempfehlung knüpft dabei an die langjährigen Erfahrungen der Schulen, an die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation dieser Schulen durch die Technische Universität Dresden und an die Inhalte aus der Beratung und Unterstützung der Schulen an.

Die Fachempfehlung erfüllt folgende Funktionen:

- Sie dient als Orientierung für die Schulen bei der Wahrnehmung ihrer gestärkten Eigenverantwortung für die Einrichtung von Ganztagsangeboten.
- Sie stellt organisatorisch-strukturelle und inhaltliche Aspekte für die Gestaltung von Ganztagsangeboten dar.
- Sie gibt Hinweise und Anregungen für Schulen und ihre Partner bei der gemeinsamen Umsetzung der Ganztagskonzeption.
- Sie bildet die Grundlage bei der Unterstützung und Beratung von Schulen zu Themen der ganztägigen Bildung und Erziehung.

1. Grundlagen zur Organisation der Ganztagsangebote

Zur Organisation der Ganztagsangebote sind die Mindestanforderungen der Kultusministerkonferenz (KMK) verpflichtend. Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure ist durch die Verteilung und Erfüllung unterschiedlicher Aufgaben und Funktionen zu regeln, damit ein störungsfreier Ablauf von der Antragstellung, über die Organisation und die Durchführung der Ganztagsangebote bis zu deren qualitativen Weiterentwicklung erfolgen kann. Voraussetzung für die Einrichtung von Ganztagsangeboten ist die Ganztagskonzeption und die Verknüpfung mit dem Schulprogramm.

Ganztagsangebote sind zusätzliche, unterrichtergänzende Angebote, die in Verantwortung der Schulleitung gestaltet werden, in der Ganztagskonzeption verankert sind und regelmäßig über einen festgelegten Zeitraum im Schuljahr für eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt werden. Für die Durchführung der Ganztagsangebote können entstandene Kosten für die Teilnehmer der Angebote, Materialien für die Angebote und Kosten für den Leiter des jeweiligen Angebotes mit Mitteln aus der Zuweisung gemäß SächsGTAVO finanziert werden.

Die Mindestanforderungen der KMK wurden in die SächsGTAVO als Voraussetzung für die Förderung der Ganztagsangebote übernommen. Hinsichtlich der Organisationsformen gibt es für keine Schulart Einschränkungen oder verbindliche Gestaltungsvorgaben.

1.1 Mindestanforderungen nach KMK

Laut Definition der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) ist eine Schule mit Ganztagsangeboten eine Schule, an der

1. an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
2. ein Mittagessen bereitgestellt wird und
3. Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Mit der Entscheidung einer Schule, Ganztagsangebote für ihre Schüler zu gestalten, ist gleichzeitig die Wahl der Organisationsform im Ganztagsangebot verbunden. Die KMK geht von drei Formen aus. Diese Formen unterscheiden sich im Grad der Verbindlichkeit der Teilnahme der Schüler am Ganztagsangebot.

voll gebundene Form

Alle Schüler verpflichten sich, an mindestens drei Wochentagen für jeweils sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Voraussetzung für eine verpflichtende Teilnahme der Schüler am schulischen Ganztagsangebot der Schule ist die Einverständniserklärung der Eltern. Des Weiteren stellt diese Form qualifizierte Anforderungen an eine Verknüpfung des Schulprogramms mit der Ganztagskonzeption. Dies betrifft insbesondere die an den Ganztagsangebot angepasste Tagesstruktur, das pädagogische Konzept, die ausgewogene Balance zwischen Unterricht, unterrichtergänzenden Förderangeboten und außerschulischen Freizeitinteressen, das Raumkonzept, den zweckmäßigen Einsatz personeller und zeitlicher Ressourcen und den Grad an Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern auf kommunaler und regionaler Ebene.

teilweise gebundene Form

Ein Teil der Schüler (z. B. eine Klasse einer Klassenstufe) verpflichtet sich, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.

Die Schule kann sich in Abstimmung mit Schülern und Eltern, bei sozialräumlichen Problemlagen auch mit der Kommune, entscheiden, für einen Teil der Schülerschaft ein verpflichtendes Angebot bereitzustellen. Diese Entscheidung sollte auf einer konkreten Bedarfsanalyse und daraus abgeleiteten Schwerpunkten beruhen.

offene Form

Eine Schule, bei der ein Aufenthalt für Schüler verbunden mit einem Bildungs- und Freizeitangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden möglich ist.

Diese Form stellt den Familien die Entscheidung über die Teilnahme an Ganztagsangeboten frei. Die Schulen können hierbei flexibel auf die Bedürfnisse und Nachfragen der Schüler reagieren. Zudem bieten offene Angebote eine gute Anschlussfähigkeit an den außerschulischen Freizeit- und Familienalltag der Schüler. Ein breitgefächertes Netz an Kooperationsbeziehungen in der Region erleichtert es der Schule, solche Angebote für ihre Schüler bereitzuhalten.

1.2 Koordination und Steuerungsakteure

Wichtige Partner für die Koordination und Steuerung der schulischen Ganztagsangebote sind Schulträger bzw. Schulfördervereine, die Kommunen und Landkreise sowie die Schulaufsicht. Ganztagsangebote sind fest integrierte Bestandteile des Schullebens und tragen dem schulspezifischen Umfeld Rechnung. An der konkreten Ausgestaltung sollten Lehrer, Schulleitung, außerschulische Partner sowie Eltern und Schüler beteiligt sein.

Akteure im Bereich Ganztagsangebote

Antragsteller für Mittelzuweisungen an Schulen mit Ganztagsangeboten können sowohl Schulträger als auch Schulfördervereine sein. Damit sind Schulen und Antragsteller Partner bei der eigenverantwortlichen Gestaltung und qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung der schulischen Ganztagskonzeption.

Nach § 23 SächsSchulG sind die **Schulträger** für die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in der Schule verantwortlich und sollen nach § 43 SächsSchulG an Sitzungen der Schulkonferenz teilnehmen und damit an den Inhalten der pädagogischen Ganztagskonzeption mitwirken.

Für die effiziente Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Schule und **Schulträger bzw. Schulförderverein** sollten transparente und aufeinander abgestimmte Organisations- und Arbeitsstrukturen genutzt werden, wie z. B. bereits bestehende Strukturen zwischen Schulträger bzw. Schulförderverein und Schulleitung. Die Aufgabenverteilung bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten sollte klar geregelt sein, wobei dem Schulträger bzw. Schulförderverein vorrangig die verwaltungs- sowie haushaltstechnische Abwicklung der Ganztagsangebote zukommt.

Dazu gehören:

- Verwaltung der Mittel,
- Abschluss von Verträgen,

- Bereitstellung von Eigenmitteln,
- Erschließung von Drittmitteln,
- Koordinierung und Nutzung von regionalen und kommunalen Ressourcen,
- Unterstützung der Schule bei der qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten und in diesem Zusammenhang
- Planung und Durchführung von investiven Maßnahmen.

Die Tätigkeit der **Schulfördervereine** im Rahmen von Ganztagsangeboten ist insbesondere Ausdruck sozialen Engagements an den Schulen. Vor allem Eltern, Lehrer und ehemalige Schüler wirken dabei aktiv an schulischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen mit. Wenn der Schulförderverein einen Antrag stellt, muss der Schulträger vorher sein Einverständnis schriftlich geben (gemäß SächsGTAVO § 6*). Auch bei der Antragstellung durch den Schulträger kann sich der Schulförderverein weiterhin in die Gestaltung der Ganztagsangebote einbringen.

„Der Schulträger oder der Schulförderverein können für ihre jeweilige Schule Anträge zur Förderung von Ganztagsangeboten bis zum 28. Februar eines jeden Jahres stellen. Der Antragsteller verpflichtet sich damit, die Mittel in eigener Verantwortung zu verwalten und die erforderlichen Verträge abzuwickeln. Derjenige, in dessen Namen die Verträge abgeschlossen werden, trägt immer auch die möglichen Risiken, die bei der konkreten Umsetzung der vertraglichen Inhalte entstehen können.“

* „Hinweise zur Antragstellung“

<https://www.schule.sachsen.de/9437.htm>

Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Ganztagskonzeption ist die Sicherung des störungsfreien Ablaufs des Ganztagsbetriebes. Die Aufsicht und Verantwortung obliegt dabei dem **Schulleiter**.

Bei der Planung, Steuerung und Koordinierung der Ganztagsangebote sollte die Schule u. a. folgende Aspekte beachten:

- Orientierung am pädagogischen Konzept und am Schuljahresablaufplan,
- Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen,
- Regelungen zum Versicherungsschutz der an Ganztagsangeboten teilnehmenden Schüler,
- Bedarfs- und Schülerorientierung der Angebote,
- Eignung bzw. Qualifikation der außerschulischen Partner,
- Einbindung der gemeinsamen Vorhaben mit außerschulischen Partnern und
- Vernetzung der schulischen Unterstützungsangebote zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Er kann Aufgaben an andere Personen bzw. Personengruppen übertragen. Daher sollten an der Schule neben der inhaltlichen Steuerung der Ganztagsangebote feste Arbeitsstrukturen bestehen, welche die Wahrnehmung der Eigenverantwortung der Schule bei der Planung, Steuerung und Koordinierung des ganztägigen Bildungs- und Erziehungsprozess unterstützen.

Es können zum einen **Steuergruppen** Aufgaben übernehmen. Dabei sollte die Schule eine kontinuierliche Partizipation von Eltern, Schülern und außerschulischen Partnern anstreben. Zum anderen kann eine oder mehrere Personen als Ganztagskoordinator/en eingesetzt werden.

Der **Ganztagskoordinator** übt seine Tätigkeit in enger Verbindung mit der Schulleitung aus und ist Ansprechpartner für alle im Bereich Ganztagsangebote beteiligten Akteure.

Aufgaben eines Ganztagskoordinators:

- Verbindung zum Antragsteller (Schulträger bzw. Schulförderverein),
- Verbindung zur Schulleitung und Mitarbeit in schulischen Gremien,
- Vorbereitung, Organisation und Prüfung des Maßnahmeverlaufs vor Ort,
- Ansprechpartner für Angebotsleiter, Schüler, Eltern und externe Partner,
- Koordinierung und Beteiligung an der Erarbeitung der Ganztagskonzeption,
- Vorstellung und Präsentation der Konzeption vor schulischen Gremien,
- Steuerung und Begleitung der Qualitätsentwicklung einschließlich Evaluation der Qualitätsmerkmale,
- Öffentlichkeitsarbeit und
- Planung von Fort- und Informationsveranstaltungen für alle Akteure.

1.3 Ganztagskonzeption und Schulprogramm

Die Schule erstellt als Handlungsanleitung für die Gestaltung und Umsetzung der Ganztagsangebote eine pädagogische Ganztagskonzeption, die in das Schulprogramm eingebunden ist und sich auf seine Schwerpunktsetzungen beziehen soll.

Durch den Beschluss der **Schulkonferenz** erhält die pädagogische Ganztagskonzeption ihre Legitimation als Grundlage für die Gestaltung von Ganztagsangeboten. Die Konzeption sollte regelmäßig an sich verändernde schulspezifische Bedingungen angepasst und aktualisiert werden sowie konkrete Aussagen zu den folgenden Bereichen enthalten:

- Ausgangssituation/Sozialraumanalyse,
- Verknüpfungen mit den Zielen und Schwerpunkten des Schulprogramms,
- Profil, Schwerpunktsetzungen und Organisation,
- Festlegungen von Entwicklungsbereichen,
- spezifische, messbare, von allen Beteiligten akzeptierte, realistische und terminierte Ziele der Ganztagsangebote,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Überprüfung der Wirksamkeit von Ganztagsangeboten und
- die aktuelle Angebotsübersicht.*

* Vergleiche Broschüre Qualitätsrahmen Ganztagsangebote, Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung, Seiten 6 -7 (SMK, 2019)

https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/QR_GTA_III_Auswertung_11.07.19.pdf

An der Erstellung der Ganztagskonzeption sollten Lehrer, Eltern und Schüler beteiligt sein. Auch die Einbeziehung von Schulträger und Förderverein sowie Kooperationspartnern trägt dazu bei, breite Akzeptanz und Unterstützung bei der Umsetzung der Konzeption sowie höhere Wirksamkeit und Zufriedenheit mit den Ganztagsangeboten zu erlangen.

2. Angebotsbereiche und Qualitätsmerkmale der Ganztagsangebote

Ganztagsangebote an sächsischen Schulen sollen standort- und bedarfsbezogen unterschiedliche Angebotsbereiche berücksichtigen. In der Zusammenstellung von Angeboten unterschiedlicher Angebotsbereiche und –formen spiegelt sich die Umsetzung der spezifischen Ganztagskonzeption einer Schule wieder. Charakteristisch für Schulen mit Ganztagsangeboten ist die Berücksichtigung verschiedener Qualitätsmerkmale, die qualitativ weiterentwickelt werden sollen.

Angebote zum ganztägigen Lernen richten sich an alle Schüler aller Klassenstufen der Grundschulen, Oberschulen, Förderschulen und des Gymnasiums. Gemäß § 2 SächsG-TAVO sind Ganztagsangebote unterrichtsergänzende Maßnahmen, insbesondere zusätzliche Bildungs- und Förderangebote sowie Arbeitsgemeinschaften. Sie reichen von leistungsdifferenzierten Bildungsangeboten, die vor allem Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, der politischen Bildung und Medienbildung aufgreifen, über freizeitpädagogische Angebote bis hin zu offenen Angeboten im Rahmen der Schulklubarbeit. Ganztagsangebote sollten in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und Schülern die Möglichkeit bieten, über den Unterricht hinaus ihr Wissen und ihre Kenntnisse zu erweitern. Sie können dazu dienen, sozialen Problemlagen entgegenzuwirken und die Lebenskompetenzen der Schüler zu fördern.

Die Schule entscheidet eigenverantwortlich entsprechend den Bedarfen über die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Ganztagsangebote.

Für die Bereitstellung eines pädagogisch ausgerichteten vielfältigen Bewegungsangebotes werden die Sportarten empfohlen, die den sportfachlichen Bezug zum Unterrichtsfach Sport gewähren. Die Sportartenliste* ist mit der Unfallkasse Sachsen abgestimmt und dient den Schulen als Orientierung. Es wird empfohlen, sich an die vorgegebenen Sportarten zu halten. Bei Abweichungen muss im Einzelfall in einer Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung geprüft werden, mit welchen Schutzmaßnahmen die Sicherheit der Teilnehmer an den Ganztagsangeboten gewährleistet wird. Für Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ist zu beachten, dass nur Angebotsleiter mit einer gültigen Trainer-C-Lizenz für diese Sportart eingesetzt werden können.

* Vergleiche Sportarten im Rahmen von GTA
[Sportartenliste](#)

Die Entscheidung, ob ein Angebot bzw. ein Partner für die Durchführung eines Angebotes geeignet ist, liegt zuletzt allein beim Schulleiter.

Projekte der Berufsorientierung an Oberschulen und allgemeinbildenden Förderschulen werden auch weiterhin im Rahmen der verfügbaren Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Qualitätsmerkmale Ganztagsangebote*



* Vergleiche Broschüre Qualitätsrahmen Ganztagsangebote, Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung, Seite 8 (SMK, 2019)
https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/QR_GTA_III_Auswertung_11.07.19.pdf

2.1 Zeitstruktur und Rhythmisierung

Schüler, die an den Ganztagsangeboten ihrer Schule teilnehmen, verbringen einen Großteil des Tages in der Schule. Die Gestaltung einer schülerorientierten, an ganztägiges Lernen angepassten Tagesstruktur sollte dem Rechnung tragen und daher Kernstück jeder pädagogischen Ganztagskonzeption sein.

Rhythmisierung bedeutet, den Schulalltag abwechslungsreich und sinnerfüllt für alle Beteiligten zu gestalten und durch einen Wechsel der Tätigkeiten und Aktivitäten im Sinne von Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe, Lernarbeit und Spiel eine bedürfnisorientierte Ordnung zu schaffen. Dadurch erhält die Schule zusätzliche Gestaltungsspielräume für die Organisation des Lernens und die Entwicklung von Interessen und Begabungen. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Zeitmodelle.

Die Gestaltung eines Schultages mit Ganztagsangeboten sollte auf eine Ausgewogenheit des Schultages mit allen seinen Bestandteilen wie Unterricht, Pausen, Mittagessen und Ganztagsangeboten, ausgerichtet sein, d. h., einen angemessenen Wechsel von Phasen der An- und Entspannung vorsehen.

Dabei sollte die Schule u. a. Überlegungen zu folgenden Aspekten anstellen:

- Gestaltung offener Strukturen für einen harmonischen Beginn des Schultages (z. B. gleitender Unterrichtsbeginn),
- Gestaltung der Stundentafel (Länge der Unterrichts- und Pausenzeiten),
- Pausengestaltung,
- Bewegungskonzept,
- Hausaufgaben- bzw. Lernzeiten,
- Wechsel von Lern- und Entspannungsphasen, von formellen und informellen Lernsituationen, von zusätzlichen Lernangeboten und freizeitpädagogischen Angeboten,
- Raumgestaltung und Rückzugsmöglichkeiten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,
- Möglichkeiten zur Überbrückung von Zwischenzeiten von Unterricht zu Ganztagsangeboten und
- Gestaltung angemessener Strukturen eines ausklingenden Abschlusses des Schultages.

2.2 Freizeitpädagogische Angebote und ihre Gestaltungsmöglichkeiten

Freizeitpädagogische Angebote sind durch eine große Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten gekennzeichnet. Sie können als un gelenkte und gelenkte Freizeit mit differenzierten Zielsetzungen in verschiedenen Altersstufen gestaltet werden. Sie unterstützen Schüler bei der Herausbildung und Entwicklung von Interessen, Talenten und Neigungen. Diese Angebote bieten Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und helfen ein bewusstes Freizeitverhalten zu entwickeln.

Freizeitpädagogische Angebote können folgende Themenbereiche abdecken und sollen regelmäßig über einen längeren Zeitraum den Kindern und Jugendlichen angeboten werden:

- spiel-, sport- und bewegungsorientierte Angebote,
- musisch - kulturelle Angebote,
- praktisch - technische Angebote,
- mathematisch - naturwissenschaftliche Angebote,
- Angebote im gesellschaftlich - sozialen Tätigkeitsbereich und
- Entspannungsangebote.

Das Angebot Schulklub stellt ein offenes Betreuungsangebot für Schüler dar, das nicht zur Teilnahme verpflichtet. Schulklubs können an der Oberschule, dem Gymnasium und der Förderschule eingerichtet werden. Der Schulklub ist eine Möglichkeit, schulische Freiräume bewusst zu gestalten und dazu beizutragen, dass Schule als Lern- und Lebensort erfahren wird. Er kann für Schüler sowohl Freizeittreff als auch „Lernklub“ sein. Die Betreuung im Schulklub sollte durch einen geeigneten pädagogischen Mitarbeiter erfolgen und auf einer konzeptionellen Grundlage beruhen.

Darin sollten u. a. folgende Aspekte verankert sein:

- pädagogische Aufgabenbeschreibung,
- Personalplanung,
- zeitliche Planung/Öffnungszeiten und
- Angaben zur Raumnutzung.

Die Schule sollte zudem Möglichkeiten einer Mitwirkung der Schüler an der Schulklubarbeit schaffen, z. B. im Rahmen eines Schulklubrates.

2.3 Individuelle Förderung von Schülern

Den Angeboten zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie einen wichtigen Beitrag zum Kerngeschäft von Schule leisten. Zusätzliche leistungsdifferenzierte Förderangebote richten sich sowohl an lernschwache als auch lernstarke Schüler. Sie können der über den Lehrplan hinausgehenden Vertiefung bestimmter Unterrichtsinhalte dienen. Förderangebote sollen sich an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schüler orientieren und über einen festgelegten Zeitraum in den Schulalltag integriert werden.

Angebote zur unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung können u. a. umfassen:

- individuelle Förderangebote zum Abbau von Defiziten,
- individuelle Förderangebote zur Gestaltung von Übergängen,
- Angebote zur Stärkung von fachübergreifenden Kompetenzen, wie z. B. Medienkompetenz, Verbraucherkompetenz und soziale Kompetenzen,
- Angebote zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und Konzentration,
- Angebote zum Lernen lernen und
- Stärken-, Talente- und Begabtenförderung.

Die Organisation der individuellen Förderung kann in den unterschiedlichsten Formaten erfolgen, besonders zu empfehlen sind die Einrichtung von festen Lernzeiten, in den Vormittag integrierte Förderbänder, Lernwerkstätten oder Formen der Freiarbeit.

2.4 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Bei der Umsetzung der Angebote arbeitet die Schule eng mit außerschulischen Partnern zusammen. Die Schule sollte in der Region mit anderen regionalen Bildungseinrichtungen, Verbänden, Kultur-, Sport- und Jugendvereinen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen bei der Gestaltung der Ganztagsangebote vernetzt sein. Eine Schule mit Ganztagsangeboten braucht die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Sie bereichern durch zusätzliche Bildungsmöglichkeiten die Vielfalt der Angebote.

Zusammenarbeit mit externen Partnern, Vereinen und Verbänden

Außerschulische Partner können Einzelpersonen aber auch Verbände, Vereine und sonstige öffentliche Einrichtungen, wie z. B. kirchliche Einrichtungen, Kultur-, Sport- und Jugendvereine sein. Diese Partner können auf verschiedene Weise im Bereich der Ganztagsangebote tätig werden, z. B. im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder einer Honorartätigkeit. Die Vergütung basiert auf einer vertraglichen Grundlage. Die Festlegung der Stundenhonore bietet Spielräume und sollte im Einvernehmen zwischen den Partnern ausgehandelt werden. Dabei sollten Honorare so bemessen werden, dass sie angemessen und wirtschaftlich vertretbar sind.

Folgende Kriterien sollten bei der Festsetzung der Honorarhöhe Beachtung finden:

- a. Qualifikationen, Abschlüsse etc., die die allgemeine Fachkompetenz, die pädagogische Eignung und besondere Befähigungen, z. B. die Befähigung mit autistischen Kindern zu arbeiten, belegen,
- b. Referenzen über vorangegangene Arbeiten mit Schülern,
- c. persönliche Eignung,
- d. Vorbereitungsaufwand und -umfang für das jeweilige Angebot,
- e. Inhalte und Anspruch des Angebotes und
- f. Gruppengröße.

Um die Qualität der Angebote zu sichern bzw. weiterzuentwickeln, sollte die Schule eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren außerschulischen Partnern gestalten.

Das kann u. a. durch Folgendes unterstützt werden:

- Information der Partner über die aktuelle Ganztagskonzeption,
- Einweisung der Partner in Regelungen der inneren und äußeren Sicherheit,
- klare Absprachen zur Angebotsgestaltung,
- fester Ansprechpartner an der Schule für die Partner,
- regelmäßiger Austausch zwischen Schule und Partnern und
- Einbeziehung der Partner in die regelmäßige Evaluation der Angebote und bei der Rückmeldung zu den Ergebnissen.

Mit dem Landessportbund Sachsen und dem Sächsischen Musikrat e. V. wurden Rahmenvereinbarungen* geschlossen. Sie bilden die Grundlage für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulen und den Verbänden mit dem Ziel, qualifizierte pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche langfristig sicherzustellen. Die Verbände möchten Schulen mit Ganztagsangeboten bei der Weiterentwicklung ihrer vielfältigen und regionalen Ganztagsprogramme und bei der Vermittlung von qualifizierten pädagogischen Fachkräften unterstützen.

* Rahmenvereinbarungen
<https://www.schule.sachsen.de/9437.htm>

Zusammenarbeit im kommunalen und regionalen Kontext

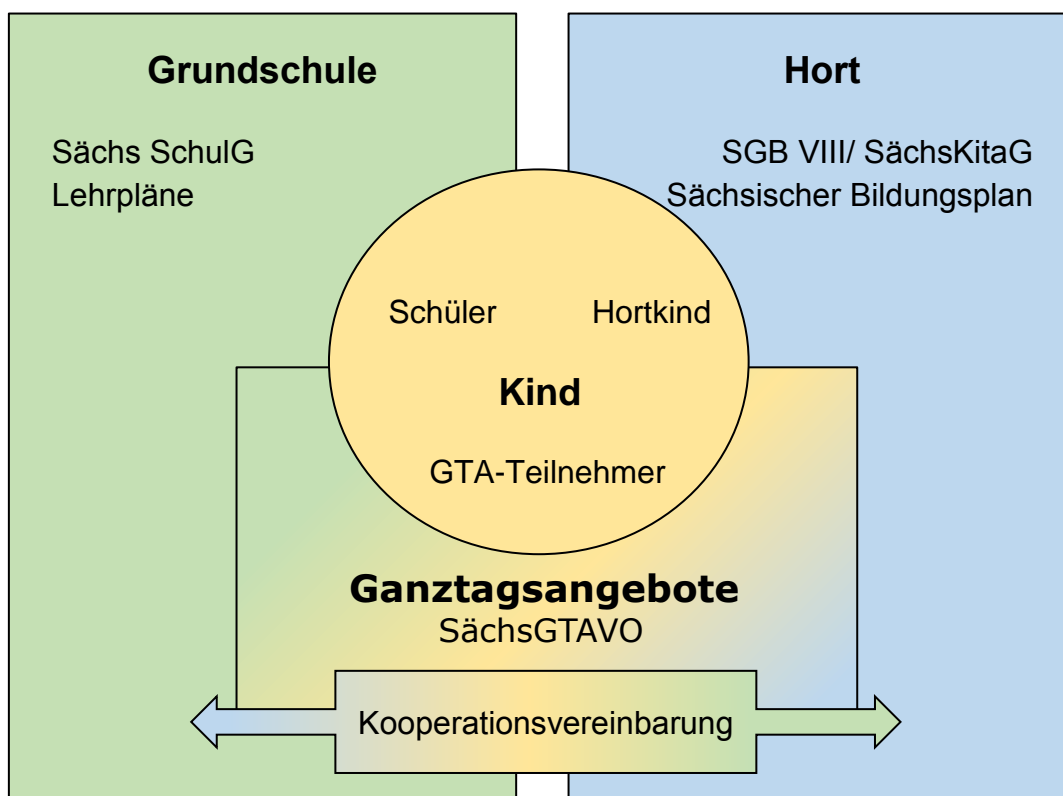
Für eine bedarfsgerechte, ressourceneffiziente und sozialräumlich verankerte Gestaltung von Ganztagsangeboten sollte eine Schule mit außerschulischen Einrichtungen wie Einrichtungen der Jugendhilfe, kirchlichen Einrichtungen, Musik- und Sportvereinen, vernetzt sein. Dazu ist eine Öffnung der Schule in den Stadtteil bzw. die Gemeinde grundlegende Voraussetzung. Aufeinander abgestimmte Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote im Rahmen einer kommunalen Bildungsplanung stärken dabei den Standortfaktor Bildung und erhöhen die Qualität der Bildung vor Ort. Sie entsprechen einem ganzheitlichen Bildungsverständnis. Eine Zusammenarbeit im kommunalen und regionalen Kontext befördert die Qualität und Nachhaltigkeit der Ganztagsangebote, indem z. B. Abstimmungen zwischen verschiedenen Einrichtungen zur Fortführung bzw. Anschlussfähigkeit von Angeboten erfolgen. Um die Möglichkeiten vor Ort besser nutzen und abgestimmt auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, sollte die Schule einen kontinuierlichen Dialog mit regionalen Bildungsakteuren pflegen.

Eine Zusammenarbeit im kommunalen und regionalen Kontext kann u. a. folgende Aspekte beinhalten:

- gemeinsame Absprachen zu Schwerpunkten der Ganztagskonzeption verschiedener Schulen eines Stadtviertels bzw. einer Region unter Berücksichtigung sozialräumlicher Besonderheiten und eines effektiven Ressourceneinsatzes,
- gemeinsame Absprachen mit verschiedenen Akteuren der regionalen Kinder- und Jugendarbeit, der kulturellen Bildung, der MINT- und Umweltbildung usw.,
- Nutzung geeigneter regionaler Kommunikationsformen zur Erhöhung der Transparenz und zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch, z. B. thematische Arbeitsgruppen „Ganztagsangebote“, Bildungskonferenzen und Workshops,
- Gewinnung und abgestimmter Einsatz von schulischen und außerschulischen Partnern bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten, z. B. durch eine gemeinsame

- kommunale bzw. regionale Kooperationsdatenbank, einen Markt der Möglichkeiten und Partnerbörsen,
- Gestaltung der Übergänge zwischen verschiedenen schulischen und außerschulischen Einrichtungen im Bereich Ganztagsangebote, z. B. durch Übernahme von Partnerschaften von Schülern der 5. und 6. Klassen weiterführender allgemeinbildender Schulen für Grundschüler der 4. Klassen,
 - gemeinsame professionsübergreifende themenspezifische regionalbezogene Fortbildungen und
 - Nutzung außerschulischer Lernorte, wie z. B. Museen, Bibliotheken und Theater, und die räumliche Öffnung der Schule für andere regionale Akteure.

Zusammenarbeit von Grundschule und Hort



Im SächsSchulG und im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) ist die Zusammenarbeit der Einrichtungen verbindlich festgelegt. Grundschule und Hort erarbeiten durch diese gesetzlichen Grundlagen gemeinsam ein ganztägiges Bildungsangebot. Horte sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und haben ihre Grundlage im SächsKitaG. Während Kinder zum Besuch der Schule verpflichtet sind, steht der Hort als verlässliches, freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung. Grundlegend ist, dass die Einrichtungen ihren je spezifischen Auftrag professionell umsetzen und durch eine dialogische Grundhaltung die notwendige Kooperation gestalten. Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ (SMK, 2014) bilden einen konzeptionellen Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung auf der Basis des Sächsischen Bildungsplanes und der Lehrpläne für die Grundschule.

Die Förderung von Ganztagsangeboten an Grundschulen gemäß SächsGTAVO stellt somit auf der Basis der Kooperation von Grundschule und Hort ein pädagogisches Plus, insbesondere zur unterrichtsergänzenden individuellen Förderung, dar. Durch die Förderung von

Ganztagsangeboten gemäß der SächsGTAVO können die Gestaltungsspielräume erweitert und flexibilisiert werden.

Die SächsGTAVO verlangt als Zuweisungsvoraussetzung für Grundschulen die Versicherung des Antragstellers, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort vorliegt, die konkrete Aussagen zur Zusammenarbeit trifft und langfristige Ziele dieser Zusammenarbeit benennt. Diese Kooperationsvereinbarung sollte im engen Dialog zwischen allen Beteiligten regelmäßig reflektiert und aktualisiert werden. Die gemeinsame Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung von Schule und Hort sowie eine jährliche Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten vor Ort ist für die gelingende Zusammenarbeit Voraussetzung.

Aspekte, die in der schriftlichen Kooperationsvereinbarung berücksichtigt werden sollten und zu deren Wirksamkeit beitragen, sind u. a.

- gemeinsame Schwerpunktauswahl und Zielsetzung für das ganztägige Bildungsangebot mit klaren Festlegungen zu den jeweiligen inhaltlich differenzierten Aufgabebereichen und konkreten Verantwortlichkeiten von Grundschule und Hort,
- Kommunikation mit Eltern und Partnern,
- Gestaltung einer an ganztägiges Lernen angepassten Tagesstruktur und Abstimmung einer ganztägigen Betreuung von Grundschule und Hort,
- abgestimmtes Raumkonzept,
- Klärung des Umgangs mit Hausaufgaben und
- Planung gemeinsamer Projekte.

Die Kooperation von Grundschule und Hort sowie die Nutzung von Ganztagsangeboten ist eine besondere Herausforderung und Chance zugleich, weil es sich um die gleichen Kinder handelt, die in der Regel vormittags die Schule und nachmittags den Hort besuchen. Dabei basiert die ganztägige Bildung und Betreuung in Schule und Hort auf einer rhythmisierten Tagesgestaltung.

Die Praxis ist bestimmt durch Heterogenität. Das heißt, der rechtliche Rahmen muss aufgrund der vielfältigen, konkreten Bedingungen vor Ort umgesetzt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine Kooperation auf Augenhöhe. Die vorhandenen Ressourcen von Grundschule und Hort sollten in der Tagesstruktur synchronisiert, bedarfsgerecht, effizient und abgestimmt eingesetzt werden.

In der Kooperationsvereinbarung sollte folgende Themen berücksichtigt werden:

- a. Raum und Zeit,
- b. Wege und Aufsichten,
- c. Hausaufgaben,
- d. Ernährung und Bewegung,
- e. Elternarbeit,
- f. Ganztagsangebote,
- g. abgestimmte und gegenseitige Unterstützung bei der Förderung der Kinder.

Die Abstimmung sollte einhergehen mit einer inhaltlichen Differenzierung und Aufgabenteilung entsprechend dem jeweiligen Auftrag beider Einrichtungen. Die Grundschule sollte gemäß § 14 Schulordnung Grundschulen – SOGS dabei vorrangig für die Gestaltung von unterrichtsergänzenden leistungsdifferenzierten Lernangeboten zuständig sein. Der Hort nimmt als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung gemäß § 2 SächsKitaG einen eigenständigen sowie alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag wahr. Er sollte vorrangig für freizeitpädagogische Angebote zuständig sein.

2.5 Partizipation von Eltern und Schülern

Partizipation ist eine wichtige Gelingensbedingung bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten. Durch eine kontinuierliche Mitwirkung von Eltern und Schülern werden günstige Voraussetzungen zur gemeinsamen Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im Bereich Ganztagsangebote geschaffen. Durch Partizipation können Bedarfe zeitnah aufgespürt und entsprechende schulspezifische Schwerpunktsetzungen festgelegt bzw. angepasst werden. Daher sollte die Schule eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern pflegen und sie in die Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes, die Planung und Durchführung der Ganztagsangebote und die Auswertung und Fortschreibung des Konzeptes einbeziehen. Damit Schüler und Eltern sich in diese schulischen Prozesse einbringen können, sollte eine gute Information gewährleistet und diese Prozesse offen und transparent gestaltet werden.

Um Schüler demokratische Prozesse an der Schule erfahren und erleben zu lassen, ihr Demokratieverständnis zu prägen und ihre Selbstwirksamkeit zu fördern, können u. a. folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Klassenversammlungen,
- Arbeit an der konkreten Planung und Durchführung des Ganztagsangebotes in Schülermitwirkungsgremien ab Klassenstufe 5,
- Beratungen des Schülerrates mit der Schulleitung und
- Beteiligung von Vertretern des Schülerrates in der Schulkonferenz.

Für Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 sollten geeignete altersgerechte Möglichkeiten der Mitwirkung geschaffen werden.

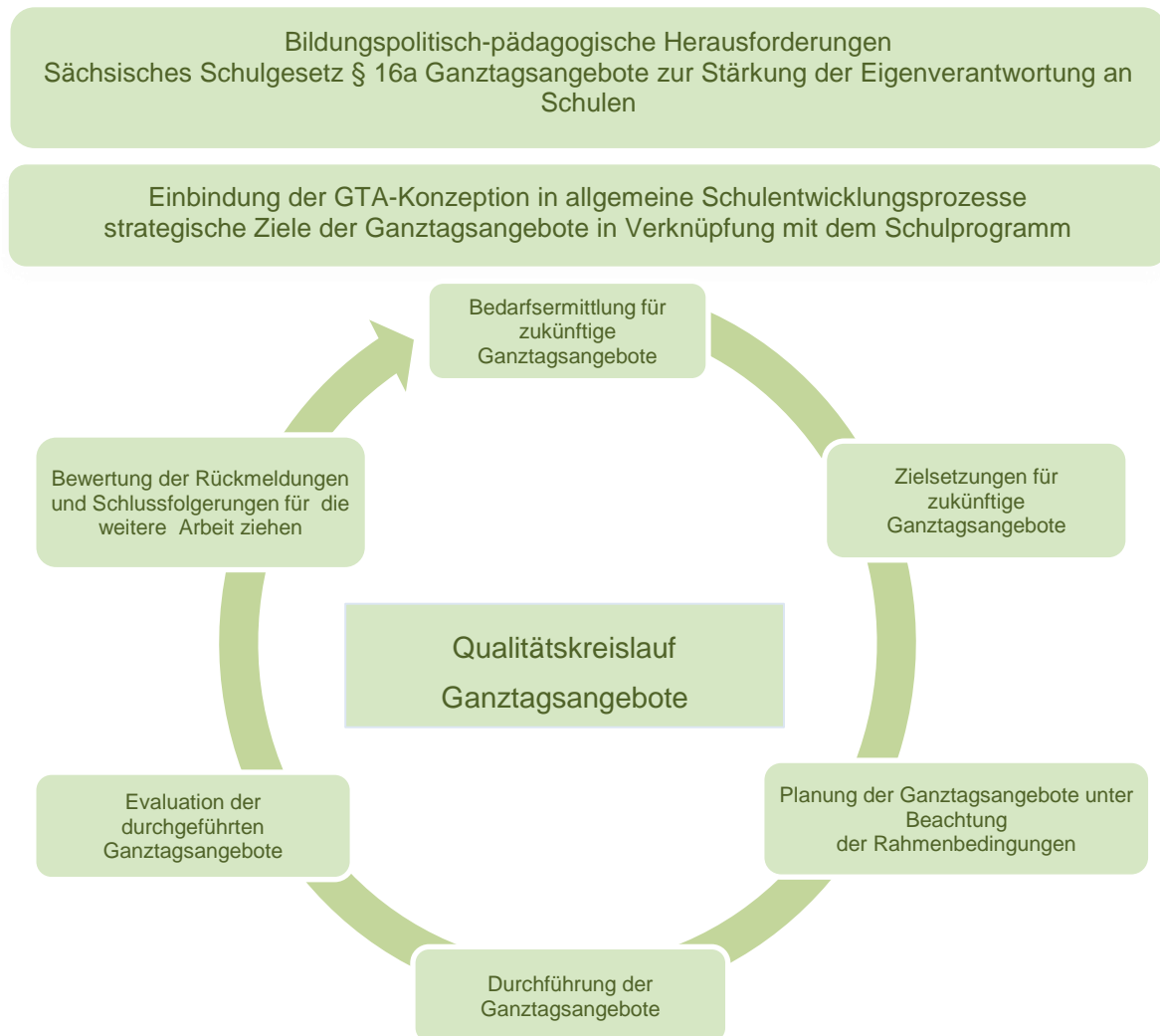
In der Zusammenarbeit mit Eltern können u. a. folgende Mitwirkungsmöglichkeiten genutzt werden:

- Kommunikationsformen zu Fragen bzgl. der Ganztagsangebote zwischen Schule und Eltern (z. B. Elternversammlungen, Sprechstunden des Ganztagskoordinators, Runde Tische, Ganztagssteuergruppen usw.),
- Beratungen des Elternrates mit der Schulleitung,
- Gestaltung von Ganztagsangeboten durch Eltern und
- Mitwirkung von Vertretern des Elternrates in der Schulkonferenz.

2.6 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und –entwicklung wird den Schulen der Qualitätsrahmen Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt. Er soll als Referenzmaßstab für die Einschätzung des Entwicklungsstandes der Ganztagsangebote an der eigenen Schule genutzt werden.

Die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der Ganztagsangebote ist ein Baustein von Schulentwicklungsarbeit. Sie dient der Erhaltung bzw. Erhöhung der Wirksamkeit und Effektivität der Ganztagsangebote. Dabei durchläuft die Schule folgenden Qualitätskreislauf:



Um sich zu vergewissern, ob die gesetzten Ziele der Ganztagskonzeption den tatsächlichen Entwicklungsbedarfen entsprechen und die dafür eingesetzten Mittel und Wege auch zielführend sind, bedarf es in regelmäßigen Abständen einer schulinternen Evaluation. Damit werden der Ist-Stand der Qualität der Ganztagsangebote dargestellt, Wünsche und Kritikpunkte erschlossen oder Folgen bestimmter Veränderungen verdeutlicht. Neben der Bewertung der Wirksamkeit der Ganztagsangebote können spezifische Folgerungen für dessen Weiterentwicklung abgeleitet sowie die Kommunikation über schulische Qualitätsentwicklung im Allgemeinen und die Qualitätsentwicklung im Bereich Ganztagsangebote im Besonderen befördert werden.

Der Qualitätsrahmen Ganztagsangebote wurde entwickelt für ein gemeinsames Qualitätsverständnis im Bereich Ganztagsangebote im Freistaat Sachsen und orientiert sich am

Rahmenmodell zur schulischen Qualität in Sachsen. Es wurden sechs spezifische Qualitätsmerkmale für ganztägige Bildung formuliert und mit Kriterien untersetzt:

Übersicht zu den Merkmalen und Kriterien des Qualitätsrahmens Ganztagsangebote*

Qualitätsmerkmale GTA	Qualitätskriterien GTA
Gestaltung der Zeitstruktur	Organisation des Schuljahres
	Gestaltung der Tages- und Wochenstruktur
	Pausenkonzept
	Mittagspause/Mittagessen
Freizeitangebote	Organisierte Freizeitangebote
	Ungelenkte bzw. selbstorganisierte Freizeit
	Organisation des Schulklubs
Individuelle Förderung	Förderangebote im Ganztag
	Hausaufgaben/Lernzeiten
	Bedingungen individueller Förderung
	Dokumentation/Feedback
Kooperation mit außerschulischen Partnern	Gestaltung der Kooperationskultur und -strukturen
	Öffnung von Schule
	Verzahnung von Angeboten
Partizipation von Eltern und Schülern	Grundlagen der Beteiligung
	Beteiligungsformen
	Informationspolitik
Qualitätssicherung und -entwicklung	Grundlagen der Qualitätssicherung
	Prozesse der schulinternen Evaluation
	Schulleitung und GTA-Koordinator
	Fortbildung und Wissenstransfer

* Vergleiche Broschüre Qualitätsrahmen Ganztagsangebote, Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung, Seite 8 (SMK, 2019)
https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/QR_GTA_III_Auswertung_11.07.19.pdf

Die Schule entscheidet eigenständig, wie sie die interne Evaluation der Ganztagsangebote plant, durchführt und deren Ergebnisse auswertet. Vielfältige Unterstützungsmaterialien fin-

det man dafür auf dem Service-Portal Interne Evaluation unter dem Themenfeld Ganztagsangebote.

Bei der Durchführung der internen Evaluation sollte die Schule wie folgt vorgehen:

1. Auswahl von Evaluationsschwerpunkten entsprechend der aktuellen Schwerpunktsetzung im Bereich Ganztagsangebote, dem Interesse der an Ganztagsangeboten Beteiligten sowie der Dringlichkeit in Bezug auf zukünftige Entscheidungen,
2. Festlegung der Personen bzw. Gruppen, die zu ausgewählten Schwerpunkten Rückmeldung geben sollen,
3. Auswahl geeigneter Methoden und Instrumente, wie z. B. schriftliche und mündliche Befragungsformen (z. B. Fragebögen, Einfachabfragen und Interviews, Gruppenbefragungen), Beobachtungen (z. B. Hospitationen), Dokumentenanalysen (z. B. Analyse von Schülerzeitungen) und kreative Methoden (z. B. Fotoevaluation),
4. Auswertung der Ergebnisse und deren geeignete Veranschaulichung,
5. Präsentation und Diskussion der Ergebnisse im Lehrerkollegium, vor Eltern und Schülern und gegebenenfalls mit weiteren Beteiligten und
6. Ableitung von präzisen und konkreten Schlussfolgerungen.

3. Unterstützungsangebote

Den Schulen stehen beim Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten und deren qualitativer Weiterentwicklung folgende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung:

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu pädagogisch-fachlichen und inhaltlichen Themen an den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung (schulbezogene individuelle Beratung, schwerpunktartige thematische schul- und schulartübergreifende Beratung)
- Sächsische Aufbaubank informiert und regelt die Antragstellung, Zuweisung und Verwendungsnachweisprüfung gemäß Sächs GTAVO*

* Vergleiche „Hinweise zur Antragstellung“
<https://www.schule.sachsen.de/9437.htm>

- Service-Portal Interne Evaluation an sächsischen Schulen [SIEVAS (Start: 28.10.2019)]
- Informationsportal für Schulen „Unterstützungssystem Schulentwicklung“ (Start: 28.10.19)
- Kooperationsdatenbank

Schwerpunkte der schulübergreifenden Beratung und Unterstützung basieren auf den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation durch die Technische Universität Dresden und auf den Rückmeldungen aus der Beratung und Unterstützung der Schulen.

Weitere Informationen und Kontaktdaten sind auf dem Sächsischen Bildungsportal www.bildung.sachsen.de/ganztagsangebote abrufbar.

4. Studien zur ganztägigen Bildung

Fischer, Natalie; Holtappels, Heinz Günter; Klieme Eckhard; Rauschenbach, Thomas; Stecher, Ludwig; Züchner, Ivo (Hg.) (2011): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Gängler, Hans; Markert, Thomas (Hg.) (2011): Vision und Alltag der Ganztagschule. Die Ganztagschulbewegung als bildungspolitische Kampagne und regionale Praxis: Weinheim und München: Juventa Verlag

Gängler, Hans; Bloße, Stephan; Lehmann, Tobias (2013): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten“ (FRL GTA): https://tu-dresden.de/gsw/ew/ibbd/sp/ressourcen/dateien/forschung/ganztagschule/2014_04_11_abschlussbericht_GTA.pdf?lang=de

StEG (2016) Qualität und Wirkung von Ganztagschule – Aktuelle Ergebnisse der StEG-Studie: https://www.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/2016_Stecher_Beratungsforum_Aktuelle%20Ergebnisse%20der%20StEG-Studie.pdf

GANZTAGSSCHULE 2017/2018

Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung

Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen & München, April 2019

<http://www.projekt-steg.de/news/bundesbericht201718>